

## **Beschreibung des Vorhabens**

Die Verwaltung hat mit DS-Nr. 1558/2003 das Bauvorhaben der sanierungsbedürftigen Schulenburger Landstraße dargestellt. Im Zuge der Baumaßnahme stellte sich jetzt heraus, dass es erforderlich wurde, kohlenleerhaltiges Bitumengemisch und kontaminierten Bodenaushub zu entsorgen. Das städtische Altlastenverzeichnis weist in diesem Abschnitt der Schulenburger Landstraße keine Besonderheiten auf. Das bisherige Verfahren zur Ermittlung der Schadstoffbelastung erbrachte bei der Bauvorbereitung bis auf einen kleinen Bereich keine belasteten Flächen. Im Bauablauf stellte sich abschnittsweise eine Kontaminierung heraus, die umweltverträglich entsorgt werden muss. Die Durchführung der Baumaßnahme unter Verkehr und die Art der Belastung ließ eine Vorhersage für den gesamten Baubereich nicht zu.

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 (siehe DS 1278/2003) sind im Falle dieser Drucksache nicht relevant und werden daher auch nicht näher ausgeführt.

## **Kosten / Finanzierung**

Durch die vorgenannten Maßnahmen entstehen Mehrkosten in Höhe von 249.700,- €, die sich erst jetzt aus der Summe der vorgenannten Gründe sicher beziffern lässt. Um einen Baustillstand und damit verbundene weitere Mehrkosten zu vermeiden, sollten diese Mittel noch im Jahr 2003 zur Verfügung gestellt werden. Ein Ende der Baumaßnahme ist dann noch in der 51. Kalenderwoche möglich. Der zügige Baufortschritt erzielt darüber hinaus eine höhere Bezuschussung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Die Verwaltung hatte in der DS-Nr. 1558/2003 dargestellt, dass die Bezirksregierung Hannover lediglich im Jahr 2003 angewiesene Kosten mit 75 % bezuschusst und der Anteil ab 2004 wieder auf 60 % reduziert wird. Das bedeutet für die beantragten Mehrausgaben bei Auszahlung in 2003 einen Zuschuss in Höhe von 187.200,- €, während eine Verschiebung nach 2004 nur 150.000,- € als Zuschuss erbringen würde. Die Verwaltung hält es deswegen für geboten, die Baumaßnahme ohne Unterbrechung fortzusetzen und den um 37.200,- € höheren Zuschuss zu realisieren.

66.02  
Hannover / 01.12.2003

Die außerplanmäßige Ausgabe ist im Einzelnen:

**1. Unvorhergesehen,**

weil sich im Zuge der Baumaßnahmen herausgestellt hat, dass in Folge des kontaminierten Bodenaushubs Mehrkosten entstehen.

**2. Unabweisbar,**

weil die Mehrkosten erst während des laufenden Bauvorhabens erkennbar waren und ohne zusätzliche Mittelbereitstellung das Bauvorhaben abgebrochen und die Fertigstellung bis ins nächste Jahr verschoben werden müsste.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und  
Bauausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtbezirksrat  
Herrenhausen-Stöcken (zur  
Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Nord (zur  
Kenntnis)

Nr. 2649/2003

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

**Außerplanmäßige Ausgabe für den Ausbau der Schulenburger Landstraße im  
Abschnitt von Flügeldamm bis Mecklenheidestraße gemäß § 89 NGO**

**Antrag,**

der folgenden außerplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen:

Betrag: 249.700,- €

Vermögenshaushalt 2003, Haushaltsstelle 2.6650.950000.2-010

Grunderneuerung Schulenburger Landstraße

**Deckung:**

- **Minderausgabe: 62.500,- €**  
Vermögenshaushalt 2003, Haushaltsstelle 2.6300.950000.7-080  
Bau von Straßen gemäß Beitragssatzung
- **Mehreinnahme: 187.200,- €**  
Vermögenshaushalt 2003, Haushaltsstelle 2.6650.361000.0-010  
Zuweisung aufgrund GVFG

Es besteht eine besondere Dringlichkeit der Beschlussfassung, weil andernfalls eine Unterbrechnung der Baumaßnahme droht und nur in 2003 eine höhere Zuweisung nach GVFG in Höhe von 37.200,- € erzielt werden kann.

**Begründung des Antrages:**